Deutscher Bundestag **Drucksache 14/735**
14. Wahlperiode
07. 04. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/633 —

Unterschiedliche Regelungen für Ausländer und Deutsche in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es immer noch eine strukturelle gesetzliche Benachteiligung von Ausländerinnen und Ausländern. Diese Benachteiligung basiert auf Bundesgesetzen, Verordnungen der Bundesregierung und Verwaltungsvorschriften des Bundes, die für Deutsche einerseits und Ausländerinnen und Ausländern andererseits unterschiedliche Regelungen treffen.

1. In welchen Bundesgesetzen, Verordnungen der Bundesregierung und Verwaltungsvorschriften des Bundes gibt es einerseits für Deutsche und andererseits für Ausländerinnen und Ausländer unterschiedliche Regelungen (bitte einzeln aufführen)?

Eine Auflistung aller Normen des geltenden Bundesrechts, die etwa im Bereich des Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Sozial- oder Steuerrechts unterschiedliche Regelungen für Deutsche und Ausländer enthalten, würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, der nicht zu vertreten ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß in einer solchen Aufstellung nicht nur zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden werden müßte, sondern daß häufig unterschiedliche Regelungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Wirtschaftsraums einerseits und für Drittstaatsangehörige andererseits gelten.

2. Welche dieser unterschiedlichen Regelungen für Deutsche einerseits und für Ausländerinnen und Ausländer andererseits gedenkt die Bundesregierung im Sinne der Gleichbehandlung wann aufzuheben (bitte die geplanten Vorhaben einzeln auflisten)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. April 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Integration der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer zu fördern. Zu diesem Zweck wird sie sich vorrangig den in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 angekündigten gesetzlichen Reformvorhaben zuwenden, in deren Mittelpunkt die Neuordnung des Staatsangehörigkeitsrechts steht. Darüber hinaus enthält die Koalitionsvereinbarung den Auftrag, ein Gesetz gegen Diskriminierung zu schaffen, das unter anderem Schutz vor ungerechtfertigter Benachteiligung wegen der Herkunft, Hautfarbe oder der ethnischen Zugehörigkeit bieten soll. Im Rahmen eines solchen Vorhabens wird auch zu prüfen sein, ob bestehende unterschiedliche Regelungen für Deutsche und Ausländer aufgehoben werden können. Zudem wird bei jedem Rechtsetzungsakt eingehend geprüft, ob unterschiedliche Regelungen für Deutsche und Ausländer sachlich gerechtfertigt sind.